Zuordnung von Packstoffen zu den Materialien nach § 3 Abs. 8 der VerpackVO 2014

Packstoff - Material	Erläuterung
Papier, Karton, Pappe und Wellpappe	(PPK)
• Papier	Alle Arten von Papier inklusive Pergamin, Pergament
• Karton	Alle Arten von Karton
• Pappe	Alle Arten von Pappe
Wellpappe	Alle Arten von Wellpappe inkl. Wellenpapier
Gewickeltes Papier	Inkl. gewickeltem Karton
Fasergussmaterial	
Mehrlagige Papiere	Alle Arten von mehrlagigen Papieren, soweit sie nicht zu den anderen PPK-Gruppen gehören
Glas	Alle Arten von Behälter- und Verpackungsglas, inkl. Röhrenglas für Verpackungszwecke
Metalle	
• Stahl	Alle Arten von FE-Metallen und Legierungen (z.B. Weißblech, Feinblech, Edelstahl)
Aluminium	Alle Arten von Aluminiummetallen
Sonstige Metalle	z.B. Kupferlegierungen (Klammern)
Holz	
Holz	Inkl. Sperrholz und Holzwolle
• Pressspan	

Packstoff - Material	Erläuterung
Keramik	
Porzellan	
Sonstige Keramiken	Ton- und Steingut etc.
Textile Faserstoffe	Nur Naturfasern
Baumwolle	
• Jute	
Sonstige textile Faserstoffe	
Kunststoffe	Inkl. nicht abbaubare biobasierte Polymere, inkl. Faserstoffe aus Kunststoff
• PE	Inkl. HDPE, LDPE, PE-Schaum
• PP	Inkl. PP-Schaum
• PS	Inkl. EPS und Styrolderivaten
• PVC	In allen Varianten inkl. PVDC
• PET	
Sonstige Kunststoffe	PU, PC, PA, PEN und weitere Kunststoffe, wie z.B. Duroplaste
Kunststoff/Kunststoffverbunde	Alle Arten von Verbunden zwischen verschiedenen Kunststoffe z.B. PA/PE
Gummi / Kautschuk	Auch auf synthetischer Basis
Getränkeverbundkarton	Im Sinne des § 3 Abs. 25 VerpackVO

Packstoff - Material	Erläuterung
Sonstige Materialverbunde	Im Sinne des § 3 Abs. 26 VerpackVO
Verbunde auf PPK-Basis	Weniger als 80% PPK-Anteil;
	Kraftpapiersäcke für einen Füllgutinhalt von mindesten 15kg und weniger als 70% PPK-Anteil;
	Beidseitig beschichtetes Papier und ein- oder beidseitig mit Paraffin oder Wachs beschichtetes
	oder imprägniertes Papier
Verbunde auf Kunststoffbasis	Weniger als 95% Kunststoffanteil
Verbunde auf Metallbasis	Weniger als 80% Metallanteil
Verbunde auf Packstoffe biologischer Basis	Weniger als 95% des Packstoffes auf biologischer Basis
Sonstige Verbunde	Weniger als 80% Metallanteil
Sonstige Packstoffe, insbesondere auf	Soweit sie nicht in eine andere Kategorie einzuordnen sind.
biologischer Basis	
Kork	"Kork ist botanisch gesehen kein Holz und wird daher als sonstiger Packstoff eingestuft."
	(Auskunft des Lebensministeriums vom 31.01.2014)
Polymerisierte biogene Packstoffe	Aus nachwachsenden Rohstoffen und biologisch abbaubar: Zellglas/Cellulose, biotechnologisch
	hergestellten Polymeren wie Polymilchsäuren (PLA), Polyhydroxybutyrat (PHB) u.a.
Nicht polymerisierte Naturstoffe	Stärkeblends, Verpackungschips aus Stärke, Behälter und Schalen aus Stärke, Einweggeschirr- und
	-besteck aus Stärke, strohgefüllte Polstertaschen, Waffelschalen (Serviceverpackungen)
Nachrichtlich: keine Zuordnung	Trocknungsmittel wie Silikagel werden als Nichtverpackung eingestuft